



**LWLD-Wi/E-87**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
 ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**1. Bezeichnung des Projekts / Vorhabens**

**2. Förderungswerberin (projektspezifische Daten)**

Name/Firmenwortlaut	_____		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____	_____	
	Straße _____ Nr. _____	_____	
	Telefon _____ Fax _____	_____	
	E-Mail _____	_____	
Firmenbuch-/Vereinsregister-/ Gewerberegister-Nummer	_____		
ÖGK-Beitragskontonummer	_____		
Verantwortliche/r / zeichnungs - berechtigte/r Vertreter/in	Familien-/Nachname _____	_____	
	Vorname _____ Titel _____	_____	
	Telefon _____	_____	
	E-Mail _____	_____	
	Position im Unternehmen/Verein/Organisation _____	_____	
Projektverantwortliche/r	Familien-/Nachname _____	_____	
	Vorname _____ Titel _____	_____	
	Telefon _____	_____	
	E-Mail _____	_____	
Unternehmensbasisdaten	KMU (gemäß Definition EU) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich (nach Köpfen)		davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich (nach Köpfen)		davon männlich _____ weiblich _____

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	---

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

### 3. Bezug zur aktuellen Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich „#upperVISION2030“

Sie finden das Programmbuch unter [www.uppervision.at](http://www.uppervision.at)

**Handlungsfelder und Zielsetzungen** (Mehrfachauswahl möglich)

<p><b>Handlungsfeld Digitale Transformation:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 1: Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.</p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 2: Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.</p> <p><b>Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie &amp; Produktion:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 1: Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.</p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 2: Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OO als Region für „Responsible Technologies &amp; Management“.</p> <p><b>Handlungsfeld Systeme &amp; Technologien für den Menschen:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 1: Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.</p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 2: Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.</p> <p><b>Handlungsfeld Connected &amp; Efficient Mobility:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 1: Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.</p> <p><input type="checkbox"/> Ziel 2: Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.</p>
---

**Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der oben ausgewählten Zielsetzungen.**

**Beschreibung des Projekts / Vorhabens**

Die Beschreibung des Projektes hat anhand der folgenden Gliederung zu erfolgen.

1. Problemstellung
2. Ausgangssituation und Stand der Technik
3. Ziele des Projekts, Zielgruppe(n) - beispielhaft anführen
4. Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile/Nachteile, Mehrwert
5. Ergebnisse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse
6. Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt
7. Wesentliche PartnerInnen (Unternehmen, Forschungseinrichtungen)
8. Projektplan

Gliedern Sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplanes in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

Bezeichnung	Von - Bis	Meilenstein

**4. Kosten- und Finanzierungsplanung**

**Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Projektjahren**

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beiträge ohne Umsatzsteuer

in EUR	20__	20__	20__	20__	Summe
1. Personalkosten					
2. Reisekosten					
3. Sachkosten					
4. Externe Dienstleistungen					
<b>Gesamtkosten (Summe 1 - 4)</b>					

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen.

**Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren**

in EUR	20__	20__	20__	20__	Summe
1. Eigenmittel					
2. Fördermittel (Summe 2.1. - 2.3.)					
2.1. Förderung Land OÖ					
2.2. Förderung Bund					
2.3. Förderung EU					
3. Fremdmittel					
Gesamtfinanzierung					

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

**5. Kennzahlen**

Optional haben Sie die Möglichkeit, anhand von Ihnen ausgewählter Kennzahlen, Messgrößen für den Erfolg ihres Projekts über die Projektdauer vorzuschlagen.

Kennzahl	20__	20__	20__	20__

Die endgültige Festlegung der Erfolgskennzahlen erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung der Förderungsvereinbarung.

**Förderungserklärung**

1. Ich (Wir) erkläre(n) die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ \*) sowie die beiliegende Datenschutzinformation (Anlage 3 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsausschlussgründe vorliegen.
2. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieses Förderungsantrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), Umstände die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, umgehend dem Land Oberösterreich bekannt zu geben.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass die in der Anlage 1 gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.

5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
6. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
7. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.
9. Darüber hinaus  
 stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.landoberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Institutsleitung

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

#### **Erforderliche Unterlagen:**

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Auszug aus dem unter der Rubrik Förderungswerber/in gewählten Register
2. Detaillierte Projektbeschreibung samt Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile

#### **Rückfragen:**

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),

Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)

Tel.: (+43 732) 77 20-157 91; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;

E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



**Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:**

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.**

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>

**Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.**

**In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?**

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

**Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?**

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

---



---

**Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:**

**Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 (<http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung verboten.**

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

**Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.**

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

- Ja       Nein

Wenn ja: am \_\_\_\_\_



## **Allgemeine Informationen** **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

*KPMG Security Services GmbH*  
*Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz*  
*E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at*  
*Telefon: +(43) 732 6938 2610*

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

## **Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.